

Antrag

der Abg Katrin Steinhilb-Joos u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Die Einführung vorschulischer Sprachtests und einer verpflichtenden Sprachförderung

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. welche Bedeutung sie der Einschulungsuntersuchung beimisst;
2. wie viele Kinder in den vergangenen acht Jahren an der Einschulungsuntersuchung teilgenommen haben (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr);
3. wie viele Kinder in Baden-Württemberg in den vergangenen acht Jahren bei den Einschulungsuntersuchungen (ESU) Auffälligkeiten im sprachlichen Bereich gezeigt haben (bitte aufgeschlüsselt nach ESU eins im vorletzten Kindergartenjahr und ESU zwei im letzten Kindergartenjahr);
4. welche Sprachfördermaßnahmen diesen Kindern darauf folgend empfohlen und welche umgesetzt wurden, insbesondere unter Darstellung, ob die jeweilige Sprachfördermaßnahme für die Eltern und Kinder einen Verbindlichkeitscharakter hatte;
5. wie viele Kinder in den vergangenen acht Jahren nach der Empfehlung zur Teilnahme an einer Sprachfördermaßnahme infolge eines im Rahmen der Einschulungsuntersuchung festgestellten Förderbedarfs auch daran teilgenommen haben (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr);
6. in welchen sprachlichen Bereichen (z. B. Aussprache, allgemeine Sprachkenntnisse, Sprachverständnis) diese Auffälligkeiten festgestellt wurden;

7. wie viele Kinder in den vergangenen acht Jahren jeweils in ein Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Förderschwerpunkt Sprache oder inklusiv mit diesem Förderschwerpunkt eingeschult wurden;
8. wie viele Kinder in den vergangenen acht Jahren aufgrund eines in der Einschulungsuntersuchung festgestellten Sprachförderbedarfs trotzdem eingeschult wurden;
9. wie viele Kinder ab Klassenstufe zwei aufgrund mangelnder Kenntnisse der deutschen Sprache an besonderen Sprachfördermaßnahmen teilnehmen (bitte aufgeschlüsselt nach Vorbereitungsstufe und Vorbereitungskurs);
10. wie viele Kinder in den vergangenen acht Jahren aufgrund eines in der Einschulungsuntersuchung festgestellten Sprachförderbedarfs zurückgestellt wurden (bitte aufgeschlüsselt nach Besuch einer Grundschulförderklasse und Verbleib im Kindergarten/in der Kindertagesstätte);
11. wie viele Kinder in Baden-Württemberg in den vergangenen acht Jahren im letzten Jahr vor der Einschulung keinen Kindergarten/keine Kindertagesstätte besucht haben;
12. welche Möglichkeiten der sprachlichen Förderung den Eltern außerhalb der Teilnahme an einer Fördermaßnahme an einer Kindertagesstätte in diesem Fall empfohlen werden;
13. wie die angekündigten Sprachtests konkret konzipiert sein werden, insbesondere unter Darstellung, wer für die Ausarbeitung zuständig ist;
14. wann die Sprachtests und die dazugehörigen verpflichtenden Sprachfördermaßnahmen konkret eingeführt werden;

II.

1. verpflichtende Sprachtests für alle Kinder im Alter von viereinhalb Jahren durch das Institut für Bildungsanalysen zu konzipieren und spätestens ab dem kommenden Jahr an den jeweils zuständigen Schulen durchzuführen;
2. bei festgestellten sprachlichen Auffälligkeiten verpflichtende Sprachfördermaßnahmen für Kinder ab fünf Jahren im Umfang von vier Wochenstunden einzuführen.

7.8.2023

Steinhilb-Joos, Dr. Fulst-Blei, Born, Dr. Kliche-Behnke, Wahl SPD

Begründung

Der geübte Umgang mit der deutschen Sprache ist ein elementarer Baustein für einen erfolgreichen Bildungsweg. Bereits in der frühkindlichen Bildung muss daher ein Fokus auf Sprachbildung und Sprachförderung gelegt werden. Derzeit weisen jedoch zahlreiche Kinder aus unterschiedlichsten Gründen beim Eintritt in die Grundschule sprachliche Defizite auf. Die ungleichen Voraussetzungen bezüglich der sprachlichen Fähigkeiten laufen dem Ziel der Bildungsgerechtigkeit hierdurch schon zu Beginn der Schullaufbahn zuwider. Nur wer die deutsche Sprache beherrscht, kann seine Talente entfalten und dem Unterricht in erforderlichem Maße folgen. Umso wichtiger ist es, dass alle Kinder unter ähnlichen Voraussetzungen in ihre Schullaufbahn starten. Auch für die Lehrkräfte und die Unterrichtsgestaltung sind grundlegende Sprachkenntnisse ein wichtiger Baustein, auf welchem die Bildungspläne aufbauen. Dieser Antrag möchte daher erfragen, wie der derzeitige Stand hinsichtlich sprachlicher Fördermaßnahmen für

Kinder im Vorschulalter und bei Schuleintritt ist. Durch vorschulische Sprachtests und verpflichtende Sprachfördermaßnahmen soll gewährleistet werden, dass alle Kinder in der Schule die gleichen Startchancen haben.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 29. August 2023 Nr. KMZ-0141.5-1/106/6 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen sowie dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,*

I. zu berichten,

1. welche Bedeutung sie der Einschulungsuntersuchung beimisst;

Die Einschulungsuntersuchungen (ESU) sind im Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (Gesundheitsdienstgesetz – ÖGDG) sowie im Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG) festgeschrieben und durch die Verwaltungsvorschrift (VwV) ESU und Jugendzahnpflege geregelt. Für alle Kinder in Baden-Württemberg ist die Teilnahme an der ESU Pflicht. Dabei handelt es sich um eine standardisierte Basisuntersuchung, die verschiedene Screeningverfahren beinhaltet. Die Untersuchung dient insbesondere der präventiven gesundheitlichen Beratung sowie der frühzeitigen Erkennung von gesundheitlichen Einschränkungen und Entwicklungsverzögerungen des Kindes. Damit soll sichergestellt werden, dass Kinder bei Bedarf rechtzeitig gefördert und/oder gezielt behandelt werden können. Daher wird der Einschulungsuntersuchung eine sehr hohe Bedeutung beigemessen, um allen Kindern einen guten Schulstart zu ermöglichen.

2. wie viele Kinder in den vergangenen acht Jahren an der Einschulungsuntersuchung teilgenommen haben (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr);

Die Anzahl an Kindern, die in den vergangenen acht Jahren an der ESU teilgenommen haben, kann untenstehender Tabelle entnommen werden. Dabei werden Kinder aufgeführt, die im gesetzlich vorgeschriebenen Zeitraum im vorletzten Jahr vor der Einschulung untersucht wurden und dementsprechend zwischen 4 Jahren und 0 Monaten und 5 Jahren und 11 Monaten (2014/2015 bis 2019/2020) bzw. 4 Jahren und 3 Monaten und 6 Jahren und 2 Monaten (ab 2020/2021) alt sind und für die Angaben zum Alter und Geschlecht vorliegen. Das veränderte Alterskollektiv resultiert aus der Vorverschiebung des Einschulungstichtages um drei Monate.

Untersuchungsjahr	Anzahl an Kindern
2021/2022	90.786
2020/2021	40.934
2019/2020	74.728
2018/2019	99.115
2017/2018	93.158
2016/2017	93.375
2015/2016	92.402
2014/2015	91.653

Die Untersuchungsjahre 2019/2020 und 2020/2021, teils auch 2021/2022 sind durch die Covid-19-Pandemie bzw. die damit einhergehenden Einschränkungen geprägt. Aufgrund der Heterogenität der Durchführung und des Abweichens von dem standardisierten Vorgehen gemäß Arbeitsrichtlinien sind die Repräsentativität und die Vergleichbarkeit der Daten nicht gegeben bzw. eingeschränkt.

3. *wie viele Kinder in Baden-Württemberg in den vergangenen acht Jahren bei den Einschulungsuntersuchungen (ESU) Auffälligkeiten im sprachlichen Bereich gezeigt haben (bitte aufgeschlüsselt nach ESU eins im vorletzten Kindergartenjahr und ESU zwei im letzten Kindergartenjahr);*

Bei der Basisuntersuchung (Schritt 1) erfolgt ein standardisiertes Sprachscreening in der Regel bei allen Kindern. In der untenstehenden Tabelle ist der intensive Sprachförderbedarf abgebildet, der im Rahmen der Gesamtbewertung der Sprache identifiziert wurde. Die Gesamtbewertung der Sprache erfolgt unter Einbezug der Ergebnisse des Sprachscreenings (Heidelberger Auditives Screening [HASE]), Kurzverfahren zur Überprüfung des lautsprachlichen Niveaus (KVS), der Spontansprache sowie ggf. einer weiterführenden Diagnostik (SETK 3 bis 5). Die Bewertung wird nach ärztlichem Ermessen in den folgenden vier Befundkategorien vorgenommen: altersentsprechend, häusliche Förderung und/oder Förderung im Rahmen des Orientierungsplans empfohlen, intensiver Förderbedarf und Empfehlung zur Vorstellung beim Kinder-/Hausarzt. Für ein Kind können mehrere Kategorien angegeben werden. In der untenstehenden Tabelle ist die Zahl der Kinder dargestellt, bei denen eine Gesamtbewertung der Sprache vorgenommen und ein „intensiver Förderbedarf“ angegeben wurde.

Gesamtbewertung der Sprache im Rahmen des Schritt 1 der Einschulungsuntersuchung – Intensiver Sprachförderbedarf, Untersuchungsjahre 2013/2014 bis 2021/2022 (in n und %).

Untersuchungsjahr	Bewertete Kinder N	Intensiver Sprachförderbedarf	
		n	%
2021/2022	78.471	21.090	26,8
2020/2021	21.426	6.664	31,1
2019/2020	53.995	16.317	30,2
2018/2019	83.721	25.951	31,0
2017/2018	74.438	22.413	30,1
2016/2017	76.561	23.047	30,1
2015/2016	76.968	21.259	27,6
2014/2015	77.877	21.706	27,9

Der Schritt 2 der ESU fokussiert die individuellen Bedarfslagen des Kindes, weshalb die Untersuchungsinhalte nach ärztlichem Ermessen zusammengestellt werden. Ein Sprachscreening bzw. eine Sprachdiagnostik erfolgt nur, wenn dies indiziert ist. Daher variieren die Inhalte der Schritt 2 Untersuchung stark und sind wenig standardisiert. Zudem werden in Schritt 2 nur die Kinder untersucht, bei denen Auffälligkeiten festgestellt wurden oder bestehen könnten. Eine statistische Auswertung ist aus den benannten Gründen nicht sinnvoll umsetzbar.

Die Untersuchungsjahre 2019/2020 und 2020/2021, teils auch 2021/2022 sind durch die Covid-19-Pandemie bzw. die damit einhergehenden Einschränkungen geprägt. Aufgrund der Heterogenität der Durchführung und des Abweichens von dem standardisierten Vorgehen gemäß Arbeitsrichtlinien sind die Repräsentativität und die Vergleichbarkeit der Daten nicht gegeben bzw. eingeschränkt.

4. welche Sprachfördermaßnahmen diesen Kindern darauf folgend empfohlen und welche umgesetzt wurden, insbesondere unter Darstellung, ob die jeweilige Sprachfördermaßnahme für die Eltern und Kinder einen Verbindlichkeitscharakter hatte;
5. wie viele Kinder in den vergangenen acht Jahren nach der Empfehlung zur Teilnahme an einer Sprachfördermaßnahme infolge eines im Rahmen der Einschulungsuntersuchung festgestellten Förderbedarfs auch daran teilgenommen haben (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr);

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 4 und 5 gemeinsam beantwortet.

Grundsätzlich sind die Sprachfördermaßnahmen Intensive Sprachförderung Plus (ISF+) sowie Singen-Bewegen-Sprechen (SBS) freiwillige Angebote. Empfehlungen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes haben daher keinen Verbindlichkeitscharakter.

Bei einem im Rahmen der Einschulungsuntersuchung Schritt 1 (ESU) festgestellten Förderbedarf des Kindes werden die Eltern in einem durch die Kindertageseinrichtung verbindlich anzubietenden Entwicklungsgespräch über Fördermöglichkeiten informiert. Gegenstand des Entwicklungsgesprächs sind insbesondere die Ergebnisse der Einschulungsuntersuchung (ESU), die möglichen Förderbereiche, die in Betracht kommenden oder bereits eingeleiteten Fördermaßnahmen sowie die weitere Förderplanung. Ziel dieses Entwicklungsgesprächs ist es, passgenaue Maßnahmen der Förderung zu besprechen.

Statistische Daten liegen zu diesen Fragen nicht vor, da diese Daten nicht erhoben werden.

6. in welchen sprachlichen Bereichen (z. B. Aussprache, allgemeine Sprachkenntnisse, Sprachverständnis) diese Auffälligkeiten festgestellt wurden;

Das HASE-Screening als standardisiertes Screeninginstrument hat zum Ziel, die allgemeine Sprachleistungsfähigkeit sowie Bereiche der phonologischen Schleife des Arbeitsgedächtnisses zu prüfen. Dies wird anhand dreier Aufgabenbereiche umgesetzt. Das „Nachsprechen von Sätzen“ ist ein Indikator für Sprachverstehens- und Sprachproduktionskompetenzen inkl. der kurzzeitigen Verarbeitung sprachabhängiger Informationen. Die „Wiedergabe von Zahlenfolgen“ dient der Prüfung der auditiv-seriellen Informationsverarbeitung bei kurzzeitigem Behalten, in erster Linie bzgl. der Kapazität des phonetischen Speichers des Arbeitsgedächtnisses. Das „Nachsprechen von Kunstwörtern“ gibt Hinweise auf die Präzision der auditiven sprachabhängigen Informationsverarbeitung. In den nachfolgenden Tabellen werden die Kinder mit Auffälligkeiten im HASE nach den Aufgabenbereichen dargestellt. Ein Screening dient in erster Linie der Identifikation möglicher Förder- oder Therapiebedarfe. Eine etwaige Diagnostik bzw. zielgenaue Ausrichtung von Förderung und Therapie muss anknüpfend durch Fachpersonen vorgenommen werden.

Kinder mit Auffälligkeiten im HASE – Prüfaufgabe „Nachsprechen von Sätzen“, Untersuchungsjahre 2013/2014 bis 2021/2022 (in n und %)

Untersuchungsjahr	Bewertete Kinder	Auffällig im HASE – „Nachsprechen von Sätzen“	
		n	%
	N		
2021/2022	76.456	26.035	34,0
2020/2021	19.774	7.579	38,3
2019/2020	59.015	19.358	32,8
2018/2019	86.852	28.410	32,7
2017/2018	82.217	25.736	31,3
2016/2017	82.038	25.100	30,6
2015/2016	81.406	22.904	28,1
2014/2015	81.118	22.564	27,8

Kinder mit Auffälligkeiten im HASE – Prüfaufgabe „Wiedergeben von Zahlenfolgen“, Untersuchungsjahre 2013/2014 bis 2021/2022 (in n und %)

Untersuchungsjahr	Bewertete Kinder	Auffällig im HASE – „Wiedergeben von Zahlenfolgen“	
		n	%
	N		
2021/2022	78.102	14.097	18,0
2020/2021	19.882	4.005	20,2
2019/2020	59.196	9.081	15,3
2018/2019	87.123	14.570	16,7
2017/2018	82.360	13.680	16,6
2016/2017	82.272	13.525	16,4
2015/2016	81.710	12.995	15,9
2014/2015	81.320	13.286	16,3

Kinder mit Auffälligkeiten im HASE – Prüfaufgabe „Nachsprechen von Kunstwörtern“, Untersuchungsjahre 2013/2014 bis 2021/2022 (in n und %)

Untersuchungsjahr	Bewertete Kinder	Auffällig im HASE – „Nachsprechen von Kunstwörtern“	
		n	%
	N		
2021/2022	76.456	15.997	20,6
2020/2021	19.755	4.594	23,3
2019/2020	58.769	10.552	17,4
2018/2019	86.794	15.930	18,4
2017/2018	82.026	14.335	17,5
2016/2017	81.859	14.106	17,2
2015/2016	81.338	14.489	17,8
2014/2015	80.886	14.720	18,2

Die Artikulation wird anhand eines Lautprüfbogens mit 15 Begriffen geprüft. Geachtet wird auf die Störung der Lautbildung, Fehlartikulation von einzelnen oder mehreren Lauten, Lautverbindungen oder Lautgruppen sowie die falsche Aus-

sprache, das Auslassen oder Ersetzen eines Lautes. Die Gesamtbewertung zur Artikulation erfolgt unter Einbezug der Screeningergebnisse. Die Bewertung wird nach ärztlichem Ermessen in den folgenden drei Befundkategorien vorgenommen: altersentsprechend, häusliche Förderung und/oder Förderung im Rahmen des Orientierungsplans empfohlen und Empfehlung zur Vorstellung beim Kinder-/Hausarzt. Für ein Kind können mehrere Kategorien angegeben werden.

In der nachfolgenden Tabelle sind alle Kinder dargestellt, bei denen eine Gesamtbewertung zur Artikulation vorgenommen und eine Empfehlung zur Vorstellung beim Kinder-/Hausarzt angegeben wurde. Das Screening dient in erster Linie dazu, bei kontrollbedürftigen Ergebnissen die weitere Abklärung anzuregen. Die Ergebnisse können jedoch nicht als Diagnose bzw. gesicherte Feststellung von Förder- oder Therapiebedarfe gewertet werden.

Kinder mit Auffälligkeiten in der Artikulation, Untersuchungsjahre 2013/2014 bis 2021/2022 (in n und %)

Untersuchungsjahr	Bewertete Kinder	Artikulation	
		Empfehlung zur Vorstellung beim Kinder-/Hausarzt	
	N	n	%
2021/2022	79.356	19.462	24,5
2020/2021	32.966	5.319	16,1
2019/2020	66.312	11.018	16,6
2018/2019	85.522	15.972	18,6
2017/2018	81.033	14.822	18,3
2016/2017	79.716	14.223	17,8
2015/2016	52.391	7.423	14,2
2014/2015	77.917	13.380	17,2

Zusätzlich wird bei 5- und 6-Jährigen bei grenzwertigen Ergebnissen im HASE („Nachsprechen von Sätzen“) ein KVS zur Überprüfung des Sprachverständnisses durchgeführt. Die Spontansprache (z. B. Stottern, Poltern, Näseln) wird bei allen Kindern während der Untersuchung geprüft. Diese Ergebnisse dienen insbesondere der individuellen Einschätzung des Kindes sowie der möglichen weiteren ärztlichen oder therapeutischen Abklärung. Zur statistischen Darstellung eignen sich die Ergebnisse des KVS und der Spontansprache nicht.

Die Untersuchungsjahre 2019/2020 und 2020/2021, teils auch 2021/2022 sind durch die Covid-19-Pandemie bzw. die damit einhergehenden Einschränkungen geprägt. Aufgrund der Heterogenität der Durchführung und des Abweichens von dem standardisierten Vorgehen gemäß Arbeitsrichtlinien sind die Repräsentativität und die Vergleichbarkeit der Daten nicht gegeben bzw. eingeschränkt.

7. wie viele Kinder in den vergangenen acht Jahren jeweils in ein Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Förderschwerpunkt Sprache oder inklusiv mit diesem Förderschwerpunkt eingeschult wurden;

Die Anzahl der Schulanfängerinnen und Schulanfänger mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot mit dem Förderschwerpunkt Sprache sowie die Anzahl der inklusiv beschulten Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Sprache in Klasse 1 in Baden-Württemberg der Schuljahre 2015/2016 bis 2022/2023 kann der *Anlage 1* entnommen werden.

8. wie viele Kinder in den vergangenen acht Jahren aufgrund eines in der Einschulungsuntersuchung festgestellten Sprachförderbedarfs trotzdem eingeschult wurden;

Die Entscheidung hinsichtlich einer Schulbereitschaft liegt bei der Schulleitung. Diese entscheidet gegebenenfalls unter Einbezug eines Gutachtens des Gesundheitsamtes. Die Anzahl der eingeschulten Kinder mit festgestelltem Förderbedarf wird nicht erhoben. Daher können hierzu keine Angaben gemacht werden.

9. wie viele Kinder ab Klassenstufe zwei aufgrund mangelnder Kenntnisse der deutschen Sprache an besonderen Sprachfördermaßnahmen teilnehmen (bitte aufgeschlüsselt nach Vorbereitungs-klasse und Vorbereitungskurs);

Die Zahl der Kinder und Jugendliche mit nichtdeutscher Herkunftssprache und geringen Deutschkenntnissen, die an einer Sprachfördermaßnahme teilnehmen sowie die Anzahl der VKL-Klassen an Grundschulen, kann der untenstehenden Tabelle entnommen werden. Dargestellt sind die Rückmeldungen aus den öffentlichen Grundschulen.

Wenn die Voraussetzungen zur Bildung einer Vorbereitungs-klasse nicht gegeben sind, kann für mindestens vier Kinder ein zeitlich befristeter zusätzlicher Sprachförderunterricht (Vorbereitungskurs) mit bis zu acht Wochenstunden eingerichtet werden. Über die Anzahl der eingerichteten Vorbereitungskurse liegen dem Kultusministerium keine Angaben vor, da diese nicht erhoben werden.

Begleitend zur Integration in die Regelklasse nach Besuch der VKL stehen unterstützend zusätzliche Sprachförderkurse (nachgehende Sprachförderung) zur Verfügung.

Anzahl der Schülerinnen und Schüler in VKL in der Grundschule	18.791 Schülerinnen und Schüler
Anzahl der VKL-Klassen an Grundschulen	1.030 VKL-Klassen
Anzahl der Schülerinnen und Schüler, welche einen zusätzlichen Sprachförderkurs nach Eintritt in die Regelklasse an Grundschulen besuchen	12.850 Schülerinnen und Schüler
Anzahl der zusätzlichen Sprachförderkurse an Grundschulen	1.232 Sprachförderkurse

10. wie viele Kinder in den vergangenen acht Jahren aufgrund eines in der Einschulungsuntersuchung festgestellten Sprachförderbedarfs zurückgestellt wurden (bitte aufgeschlüsselt nach Besuch einer Grundschulförderklasse und Verbleib im Kindergarten/in der Kindertagesstätte);

Die Anzahl der Kinder, die in den vergangenen acht Jahren aufgrund eines in der Einschulungsuntersuchung festgestellten Sprachförderbedarfs zurückgestellt wurden, ist nicht bekannt. Das Statistische Landesamt erhebt nur die Gesamtzahl der zurückgestellten Kinder und nicht den Grund der späteren Einschulung.

11. wie viele Kinder in Baden-Württemberg in den vergangenen acht Jahren im letzten Jahr vor der Einschulung keinen Kindergarten/keine Kindertagesstätte besucht haben;

Aus der amtlichen Schulstatistik liegen keine Daten vor zur Frage, wie viele Kinder im Jahr vor der Einschulung keinen Kindergarten bzw. keine Kindertagesstätte besucht haben. In der amtlichen Schulstatistik werden keine Individualdaten erhoben und es können keine Bildungsverläufe dargestellt werden.

12. welche Möglichkeiten der sprachlichen Förderung den Eltern außerhalb der Teilnahme an einer Fördermaßnahme an einer Kindertagesstätte in diesem Fall empfohlen werden;

Sollten sich im Rahmen der ESU Förderbedarfe ergeben, beraten die Mitarbeitenden des Gesundheitsamtes die sorgeberechtigten Personen (z. B. mithilfe des Elternratgebers, abrufbar auf der Homepage des Sozialministeriums) und empfehlen eine gezielte Förderung des Kindes oder bei Bedarf eine Vorstellung bei dem/der Haus- oder Kinderarzt/-ärztin. Hierzu werden die Befunde den sorgeberechtigten Personen im Nachgang der Untersuchung mittels Befundbogen und/oder im direkten Gespräch mitgeteilt.

Ebenso werden die Eltern bei festgestelltem Förderbedarf des Kindes in einem durch die Kindertageseinrichtung verbindlich anzubietenden Entwicklungsgespräch über Fördermöglichkeiten informiert.

13. wie die angekündigten Sprachtests konkret konzipiert sein werden, insbesondere unter Darstellung, wer für die Ausarbeitung zuständig ist;

14. wann die Sprachtests und die dazugehörigen verpflichtenden Sprachfördermaßnahmen konkret eingeführt werden;

Die Fragen 13 und 14 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zum jetzigen Zeitpunkt können noch keine abschließenden Aussagen über die Konzeption der Sprachstandsdiagnostik und über einen Einführungszeitraum getroffen werden.

II.

1. verpflichtende Sprachtests für alle Kinder im Alter von viereinhalb Jahren durch das Institut für Bildungsanalysen zu konzipieren und spätestens ab dem kommenden Jahr an den jeweils zuständigen Schulen durchzuführen;

2. bei festgestellten sprachlichen Auffälligkeiten verpflichtende Sprachfördermaßnahmen für Kinder ab fünf Jahren im Umfang von vier Wochenstunden einzuführen.

Zu den Beschlussempfehlungen 1 und 2 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Verbindliche Aussagen zur Konzeption, dem Förderumfang oder der Förderdauer können noch nicht gemacht werden.

Schopper

Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport

Anlage 1a

Anzahl der inklusiv beschulten Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Sprache in der 1. Klasse* nach Trägerschaft an öffentlichen und privaten Grundschulen in Baden-Württemberg der Schuljahre 2015/2016 bis 2022/2023

Schuljahr, Trägerschaft		Anzahl der inklusiv beschulten Schülerinnen und Schüler mit FSP Sprache
2015/16	öffentlich	104
	privat	2
	öffentlich und privat	106
2016/17	öffentlich	148
	privat	2
	öffentlich und privat	150
2017/18	öffentlich	93
	privat	-
	öffentlich und privat	93
2018/19	öffentlich	149
	privat	4
	öffentlich und privat	153
2019/20	öffentlich	149
	privat	9
	öffentlich und privat	158
2020/21	öffentlich	117
	privat	4
	öffentlich und privat	121
2021/22	öffentlich	96
	privat	1
	öffentlich und privat	97
2022/23	öffentlich	135
	privat	1
	öffentlich und privat	136

*Erhebungsbedingt liegen keine Informationen zur Inklusion von Schulanfängern und Schulanfängerinnen an Regelschulen vor. In dieser Darstellung sind alle inklusiv beschulten Kinder mit FSP Sprache der 1. Klassenstufe inklusive von die Klassenstufe 1 wiederholenden Kindern aufgeführt.

(c) Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart,
2023

Datenquelle: Amtliche Schulstatistik.

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit
Quellenangabe gestattet.

Anlage 1b

Anzahl der Schulanfängerinnen und Schulanfänger mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot nach Trägerschaft an öffentlichen und privaten Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit dem Förderschwerpunkt Sprache in Baden-Württemberg der Schuljahre 2015/2016 bis 2022/2023

Schuljahr, Trägerschaft		Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit FSP Sprache
2015/16	öffentlich	1141
	privat	193
	öffentlich und privat	1334
2016/17	öffentlich	1146
	privat	248
	öffentlich und privat	1394
2017/18	öffentlich	1117
	privat	200
	öffentlich und privat	1317
2018/19	öffentlich	1145
	privat	190
	öffentlich und privat	1335
2019/20	öffentlich	1179
	privat	166
	öffentlich und privat	1345
2020/21	öffentlich	1112
	privat	183
	öffentlich und privat	1295
2021/22	öffentlich	1052
	privat	209
	öffentlich und privat	1261
2022/23	öffentlich	1112
	privat	207
	öffentlich und privat	1319

 (c) Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart, 2023

Datenquelle: Amtliche Schulstatistik.

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.